

AKTUELLE NOTWENDIGKEIT EINER CHRISTLICHEN GESAMTSCHAU

Nicht umsonst hat das Buch von H. Sedlmayr „Verlust der Mitte“ (7. Auflage, Salzburg 1956) zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen geführt. Es zeigt am Beispiel der Kunst, wie durch Überspezialisierung und durch den Verfall des christlichen Universalismus die einzelnen Lebensgebiete, sogar die so sehr der Ganzheit verpflichtete Kunst, ihre sinngebende Mitte verloren haben. Im Chaos der Atomisierung des heutigen Lebens wird der Ruf nach der rettenden Mitte, nach der Einheit des Lebens, nach der lebendigen Zusammenschau des Lebens hörbar. Hierin liegt vielleicht der bedeutsamste Appell der heutigen Zeit an die Moralthologie. Sie kann es sich in dieser Situation auf keinen Fall leisten, bloß eine Vielzahl von Pflichten, Geboten und Anweisungen aneinanderzureihen. Das dringlichste Anliegen der Moralthologie ist heute eine überzeugende Gesamtschau des sittlichen Lebens aus dem Reichtum der Heilsgeheimnisse.

Es genügt nicht, wenn die heutige Moralthologie irgendwo und irgendwie davon spricht, daß Christus, der Erlöser und das Haupt Seines Leibes, der Kirche, Mitte und Ziel von allem ist: Diese Wahrheit muß in jedem ihrer Teile und in ihrer gesamten Darstellungsweise deutlich gespürt werden. „Instaurare omnia in Christo“ (Eph 1, 10), alles in Christus erneuern, muß das alles beseelende und belebende Anliegen sein.

Das Familienprinzip

EIN STRUKTURELEMENT MODERNER WIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT¹

WILHELM DREIER

Immer noch scheint die Diskussion über eine sinnvolle Familienpolitik in der Bundesrepublik anzudauern. Es kann schon als merkwürdig bezeichnet werden, daß man einerseits die Notwendigkeit einer sozialen Ordnungspolitik allgemein anerkennt, andererseits aber die Familienpolitik als deren Teil aus einer gewissen Grenzsituation nicht herauskommt. So wird im Streit der Meinungen das eigentliche ordnungspolitische Anliegen vielfach zerpfückt oder, mit geschichtlichen Hypothesen nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik belastet, zurückgewiesen. In der ernstesten Auseinandersetzung wird zwar der „Familienlastenausgleich als die Großaufgabe des 20. Jahrhunderts“² bezeichnet, als „ein Gebot der Stunde“³, da in der funktionsfähigen

¹ Vgl. W. Dreier, Das Familienprinzip, Münster 1960.

² G. Mackenroth, Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: *Schrft. d. Vereins f. Socialpol. NF. Bd. 4*, 1952, 58.

³ J. Höffner, Ausgleich der Familienlasten, Paderborn o. J., 32.

Familie der „letzte große, institutionelle Gegenspieler der modernen Kollektivierungstendenzen“⁴ gesehen wird. Gleichzeitig aber ist die Rede von einem „Einbruch des Staates in die Familie“⁵, da „nirgends die Kollektivierung des menschlichen Daseins und der Vermassungsprozeß, der sie begleitet, alarmierender zutage tritt als in der Abwälzung der Verantwortlichkeit von der natürlichen Sozialeinheit Familie auf höhere kollektive Organisationen“⁶, so daß insgesamt „die moderne Politik des Familienlastenausgleichs“ als „eine nationalökonomische und sozialpolitische Häresie“⁷ von dieser Seite her angesehen wird.

Hinter dieser Auseinandersetzung im Grundsätzlichen, die noch durch den Streit um die rechte Form des „Lastenausgleichs“ verschärft wird, stehen die Aussagen der Familiensoziologie: Die Familie ist durch ihr Spannungsverhältnis zur modernen Wirtschaftsgesellschaft in ihrer Existenz erschüttert; und diese Not hat wieder ihre Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft!

Eine solche Not verlangt Abhilfe. Sie wirft die Frage nach dem Gemeinwohl auf, dessen oberster Hüter der Staat ist. In der heutigen pluralistischen Gesellschaft besteht das Gemeinwohl wesentlich in der rechten Ordnung dieser Gesellschaft, ist „ordo socialis“ auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Keine Gesellschaftsordnung bedarf jedoch so sehr einer sozialen Ordnungspolitik wie die der modernen Industriegesellschaft.

Der Familienpolitik als einem Teil dieser sozialen Ordnungspolitik geht es um nichts anderes als die Not der Familie zu beseitigen und das Spannungsverhältnis Familie-Gesamtgesellschaft in der rechten Solidarität und Subsidiarität zwischen diesen Gemeinschaften zum Wohle des einzelnen und der Gesamtgesellschaft wieder fruchtbar zu gestalten. Im Zug einer immer noch wachsenden Vergesellschaftung modernen Lebens in der Arbeits- und Freizeitwelt ist die Familie als Institution in Gefahr geraten. Schon deswegen verlangt die Subsidiarität alles Gesellschaftlichen einen besonderen Schutz und eine stärkere Sicherung der Familie als „societas naturalis“ durch die Gesamtgesellschaft.

Daneben ist es vor allem das Grundgesetz moderner arbeitsteiliger Industriegesellschaft und -gesellschaft, nämlich Solidargemeinschaft zu sein, um den Erfolg der modernen, hochindustrialisierten Wirtschaft zu gewährleisten, das auch für die verbliebenen Funktionen der Familie für die Gesamtwirtschaft und Gesellschaft gilt. Im Zug einer darauf aufbauenden Ordnungspolitik muß nach den utopischen Ordnungsversuchen eines individualistischen Liberalismus, die schon allzu lange dauern, an die Stelle des unsolidarischen Individualprinzips das Familienprinzip treten: Berücksichtigung

⁴ G. Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1953, 376.

⁵ M. T. Vaerting-E. Elmerich, *Der Einbruch des Staates in die Familie*, Darmstadt-Eberstadt 1956, 1.

⁶ G. Schmölders in: Geleitwort zu H. Beckendorff, *Ausgleich der Familienlasten*, Berlin 1953, 5.

⁷ H. Willgerodt, *Familienausgleich und Sozialreform*, in: *Ordo Bd. VIII*, 170.

und Sicherung der Familie als einer auch für die Gesamtgesellschaft lebensnotwendigen Institution.

Die Struktur der modernen Gesellschaft als industrielle Wirtschaftsgesellschaft stellt so in einzigartiger Weise das Wesen jeder menschlichen Gesellschaft als umfassende Solidargemeinschaft in wechselseitiger Verbundenheit und Verantwortlichkeit im Füreinandereinstehen heraus⁸, auch wenn hier diese notwendige Solidarität in der ökonomischen Existenzsicherung zum Ausdruck kommt. Aber es überrascht, wenn man versucht, von der ökonomischen Existenzsicherung der „Marktpassiven“⁹ und der Familie her das Gespenst des Ökonomismus zu beschwören; macht es doch gerade das Wesen des Ökonomismus aus, das Marktgeschehen gegenüber allen Forderungen vom Außerwirtschaftlichen als autonom anzusehen und zu verteidigen, im bekannten „Glauben“ an die dem freien Markt eigene Verteilungsgerechtigkeit. Vielleicht bietet die notwendige Diskussion über eine sinnvolle Familienpolitik auch die Chance, im Hinblick auf andere, dringend zu lösende Probleme sozialer Ordnungspolitik die letzten Reste utopisch liberal-klassischen Denkens von einer „natürlichen Verteilungsordnung“ und der verhängnisvollen Gleichsetzung von Marktgesellschaft und Gesamtgesellschaft, Marktordnung und sozialer Ordnung der Gesellschaft schlechthin zu überwinden¹⁰. Wie sehr diese Vorstellungen von irrigen philosophischen Grundwerturteilen bestimmt waren, ist erkenntniskritisch in ausreichendem Maß offengelegt: es gilt, Folgerungen daraus zu ziehen, die wir — im Anschluß an Mackenroth¹¹ — mit der Ersetzung des Individualprinzips durch das Familienprinzip als einer speziellen Ausdeutung des Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzips für unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu umschreiben versuchten.

DIE UNVERÄNDERLICHE BEDEUTUNG DER NATURRECHTLICHEN AUSSAGE

Die von der christlichen philosophia perennis durch die Jahrhunderte getragene und besonders auch für den abendländischen Kulturraum fruchtbar gewordene Auffassung von der Familie als „societas naturalis et imperfecta“ (naturgegebene und unvollkommene Gemeinschaft) ist von der modernen Familiensoziologie sehr wohl erkannt und anerkannt, wenn auch zu wenig in ihrer objektiv-gültigen Aussage gewertet worden. „Die Familie war in der christlich-abendländischen Gesellschaft ... ein hochstabiles soziales Gebilde: ihre religiös gestützte patriarchalische Verfassung entsprach der politisch-

⁸ Vgl. Achinger-Höffner-Muthesius-Neundörfer, Neuordnung der sozialen Leistungen, Köln 1955, 21; vgl. ferner die Deutung des Begriffs „Wirtschaftsgesellschaft“ bei G. Mackenroth, Bevölkerungslehre 415, wonach das „Wirtschaftliche“ nach dem „Religiösen“ und „Staatlichen“ den „Sozialstil“ unserer Epoche prägt.

⁹ Ö. v. Nell-Breuning, Kommerzialisierung der Gesellschaft, in: *Pro Familia*, Heft 3, 1957, 6.

¹⁰ *ebd.* 6.

¹¹ G. Mackenroth, Die Reform 59.

sozialen Verfassung der Gesellschaft, so daß in diesem Zeitraum die Familie in der Tat als ‚Keimzelle des Staates‘ angesehen werden konnte.“¹²

Die auf der genannten Naturrechtslehre aufbauende Soziallehre geht in ihrer Deutung der Familie nicht an dem ungeheuren Wandel der Familienform vorbei: denn „die Geschichte der Familie, ihre äußere Gestalt und innere Struktur hängt aufs engste mit jener der Ehe zusammen ... und ist besonders stark von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung abhängig“¹³, ein Tatbestand, den insbesondere auch die moderne Ethnologie zutage gefördert hat. Als echte sozialphilosophische Seinsaussage wird von der Naturrechtslehre jedoch über alle historischen und möglichen Entwicklungen der Form die unwandelbare Wesensstruktur und Aufgabe der Familie innerhalb jeder Gesellschaftsordnung aufgewiesen. Ihr liegt die sozialphilosophische Analyse des Menschen als „ens sociale“ (Gesellschaftswesen) zugrunde, wie sie sich der Anschauung und Erfahrung als eine wesenhafte Hinordnung des Individuums auf die Gemeinschaft aufdrängt.

Da die Familie als die natürliche und erste Lebensgemeinschaft, in die der Mensch hineingeboren wird, letztlich in der Menschennatur begründet liegt, kommt Thomas von Aquin zur Definition der Familie als „communitas secundum naturam constituta in omnem diem, i. e. ad actus qui occurrunt quotidie agendi“ (als Gemeinschaft, die ihrer Natur nach auf das tägliche Leben hingeeordnet ist)¹⁴. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Familie als naturgegebenes Sozialgebilde seins- und vernunftnotwendige Gemeinschaftsform ist, der ein Sinn und eine Aufgabe eignet, die schlechterdings nicht auf andere Sozialgebilde übertragen werden kann. Diese einzigartige Stellung der Familie liegt wesentlich darin begründet, daß in ihr keine bloß gesellschaftlichen Beziehungen obwalten, sondern ein echtes Ursprungs- und Abhängigkeitsverhältnis besteht, wie das in keinem der übrigen gesellschaftlichen Gebilde der Fall ist. So obliegt es ihr natürlicherweise auch ganz besonders, die Werte zu pflegen, die Wesen und Sinn der Gemeinschaft als Dienst an der Person beinhalten. Dazu gehört nicht nur die der Familie immer stillschweigend zuerkannte Funktion als Ursprungs- und Pflegestätte des werdenden Lebens, sondern auch die Verantwortung für die geistig-sittliche Erziehung des Menschen. Die Familie ist erste und vorzüglichste Stätte, wo der ganze Mensch herangebildet wird. Diese Erkenntnis bestimmt erfreulicherweise auch die moderne Familiensoziologie.

Aus dieser natürlichen Ordnung wird weiterhin die Stellung der Familie zur Gesamtgesellschaft, vorab zum Staat als der anderen naturgegebenen Gesellschaft, bestimmt. Da die Familie ihren Ursprung, ihr Wesen und ihre Eigenrechte nicht vom Staat ableitet, sondern trotz dessen umfassender Autoritätsfunktion, älter und früher als der Staat kraft der natürlichen Schöp-

¹² H. Schelsky, Wie verstehen wir die Wandlungen der Familie, in: *Pro Familia*, Heft 1, 16.

¹³ J. Leclercq-J. David, *Die Familie*, Freiburg 1955, 5.

¹⁴ Polit. 1, 1, 2 ed. Parm. 1866, 567.

fungsordnung, eine dem Staat vorgegebene Institution ist, kann dieser die Familie nicht beliebig gestalten, sondern ist aus seiner Aufgabe für das Gemeinwohl heraus zur Anerkennung und Achtung einer subsidiären, familienhaften Ordnung der Gesellschaft verpflichtet. Artikel 6, 1 des Bonner Grundgesetzes¹⁵ kommt dieser Verpflichtung für die Bundesrepublik (zwar nicht in konstitutiver, aber) in feierlich-deklaratorischer Bedeutung nach.

Daß auch die moderne Familiensoziologie, deren Formalobjekt wesentlich um das Spannungsverhältnis Familie - moderne Wirtschaftsgesellschaft kreist, dieser naturrechtlichen Wesensdefinition der Familie nicht fernsteht, wurde schon angedeutet. König sieht „die Familienordnung als einen Wert eigener Natur an, der nicht nur aus der Tradition oder aus ungeklärten Glaubensbestandteilen übernommen, sondern aus einer rationellen Klärung ihrer Leistungen und Möglichkeiten in einer neuen Welt hergeleitet wird“¹⁶. Man ist geneigt, von einem gewissen neuen Anschluß an die naturrechtliche Wesensdefinition der Familie in der modernen Soziologie zu sprechen, zumal diese vielfach nicht nur bei eindeutigen Seinsaussagen stehen bleibt, sondern auf Grund dieser auch zu normativen Aussagen gelangt: „In dieser Hinsicht gebührt diesem Wert auch eine besondere Berücksichtigung in der allgemeinen Wertethik.“¹⁷ Wir möchten anfügen: einer „Wertethik“, die allein Ausgangs- und Zielpunkt politischen Handelns in Richtung auf einen „ordo socialis“ moderner Wirtschaftsgesellschaft sein kann.

DIE FORDERUNGEN AUS DER STRUKTUR MODERNER WIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT

Würde sich die Diskussion um die rechte Grundlegung einer Familienpolitik nur an diesen naturrechtlichen Daten ausrichten, so wäre damit allein schon Sachlichkeit, Wissenschaftlichkeit und objektive Gültigkeit in hohem Maß gewährleistet. In weitem Umfang jedoch sind dieser Diskussion um die Familie in den industrialisierten Staaten die Ethnologie, die Bevölkerungslehre und vor allem die Soziologie zu Hilfe geeilt, und es bedeutet keine Überraschung, daß die Ergebnisse empirischer Forschung die naturrechtlichen Aussagen christlicher Soziallehre stützen und erhärten. Das menschliche Leben in der individuellen oder der gesellschaftlichen Sphäre zeigt sich eben immer als ein einheitliches Ganzes, ob es nun unter philosophischen oder soziologischen Gesichtspunkten wissenschaftlich angegangen wird.

Daß die Familie gerade für die moderne Wirtschaftsgesellschaft, die sich so familienfeindlich zu gebärden scheint, von unüberschätzbarer Bedeutung ist, zeigt die soziologische Analyse dieser Wirtschaftsgesellschaft mit ihren Forderungen an funktionsfähige Familien. Ebenso wichtig ist der Aufweis,

¹⁵ Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6, 1 BGG).

¹⁶ R. König, Familie und Familiensoziologie, in: *Wörterbuch d. Soziologie*, Stuttgart 1955, 126.

¹⁷ ebd. 126.

daß die Gefahr einer „Desintegration“ und „Desorganisation“¹⁸ die geforderte Funktionalität gerade auch für die Sicherung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Tatbestände hinfällig macht und die Struktur der ganzen Wirtschaft und Gesellschaft von innen heraus gefährdet.

DIE FAMILIE ALS NOTWENDIGER STABILITÄTSFAKTOR
IN DER KRISENHAFTIGKEIT DER INDUSTRIELLEN WIRTSCHAFT

Seitdem man soziologisch von einer Wirtschaftsgesellschaft spricht, zeichnet sich diese durch vielfache Spannungen und Krisen aus, die nicht nur auf rein politische Kräfte zurückzuführen sind. Angefangen von der „sozialen Frage“, die dem gesamten 19. Jahrhundert sein Gepräge gab — der gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Desintegration des Proletariats —, bis zu den mannigfachsten Wirtschaftskrisen struktureller und konjunktureller Art, wie immer diese auch zu deuten sein mögen: die moderne Wirtschaftsgesellschaft zeigt sich in ihrer Struktur krisenhafter und bedrohter als jede andere Form der Gesellschaft und Wirtschaft früherer Epochen. Gerade das Gegenteil von dem, was die liberalen Klassiker erträumten, ist zum traurigen Bestandteil der Geschichte dieser Wirtschaft und Gesellschaft geworden; eine Warnung für jeden, der sich auch heute noch eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit aus dem autonomen Marktprozeß allein erhofft.

Man hat bei der Analyse der geistigen Grundlagen unserer Wirtschaftsgesellschaft vielfach auf das Krisenhaft-Experimentelle des aufklärerischen Individualismus und Liberalismus und der damit verbundenen Fortschrittsgläubigkeit hingewiesen. Aber auch nach einer Erneuerung der geistigen Grundlagen wird diese Wirtschaftsgesellschaft für den einzelnen weithin der Inbegriff ständiger Lebensunsicherheit bleiben. Denn das Zusammenwirken in einer umfassenden, gesellschaftlich-arbeitsteiligen Solidargemeinschaft verspricht zwar ein Höchstmaß an Erfolg in geistig-kultureller wie ökonomischer Hinsicht, aber es bringt auch ein entsprechendes Risiko der Unsicherheit, eben der zu verwirklichenden Solidarität mit sich.

An drei besonders hervorstechenden Merkmalen soll diese krisenhafte Struktur der Wirtschaftsgesellschaft thesenhaft aufgezeigt werden:

Die moderne arbeitsteilige Wirtschaft macht immer breitere Massen zu Nur-Lohnarbeitern — heute sind es bereits über 80% unseres Volkes — ohne Sicherung durch eigenen Grund und Boden und sonstiges Eigentum, so daß die Spanne vom Wohlstand bis zur Hungergrenze allein durch die gesamtwirtschaftliche Situation bestimmt wird. In der vorindustriellen Zeit war der einzelne zumeist abhängig von dem realen Ergebnis der eigenen Familienwirtschaft. Heute ist ein Großteil unseres Volkes in einen riesigen arbeitsteiligen Wirtschaftsprozeß eingespannt, in dem mehr als die Hälfte

¹⁸ Vgl. R. König, *Materialien zur Soziologie der Familie*, Bern 1946, 57 ff.

aller Beschäftigten nur indirekt durch die Schaffung von Investitionsgütern für ihre augenblickliche Existenz Sorge tragen können. Damit ist die individuelle Existenzsicherung von dem gemeinsam erarbeiteten Sozialprodukt und einer gesellschaftlichen Verteilungsordnung abhängig, die jedem den entsprechenden Anteil an dem gemeinsam erarbeiteten Wohlstand sichern soll. Da diese Verteilungsordnung bis heute zwischen den Partnern des gemeinsamen Produktionsprozesses heiß umstritten ist, ist trotz des ständig wachsenden Sozialprodukts die Problematik der Daseins-Sicherung aller Mitglieder der Wirtschaftsgesellschaft nicht geringer geworden.

Das der modernen Wirtschaft adäquate Geld- und Währungssystem, zumal die heutige Papierwährung, macht den einzelnen völlig von der Solidarität der Gesamtgesellschaft abhängig, da er nur dann die Früchte seiner Arbeit genießen kann, wenn durch Produktivität und Solidarität innerhalb der gesamten Wirtschaftsgesellschaft dem Geld eine entsprechende Kaufkraft eigen ist. Konnte normalerweise der intensiv Schaffende auf eigener Scholle mit dem Segen des Himmels auch eines entsprechenden Ergebnisses seiner Arbeit gewiß sein, indem sich Faß und Scheuer füllten, so besteht zwar in der heutigen Wirtschaft die Möglichkeit einer weit höheren Produktivität und damit überhaupt die Chance, alle Menschen zu ernähren; es droht aber auch die Gefahr, durch unsolidarisches Verhalten der Partner im arbeitsteiligen Wirtschaftsprozeß oder durch den Mißbrauch staatlicher Macht trotz hohen Geldeinkommens um den Fleiß seiner Arbeit betrogen und in einen ständigen Kampf um die eigene Existenz und die der Familie gedrängt zu werden.

Wo der utopische Glaube an einen „ordre naturel“ überwunden ist und man sich zu einer staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik bekennt, bietet sich die Möglichkeit, gewissen dem kapitalistischen Wirtschaftssystem immanenten Krisen durch eine entsprechende antizyklische Politik zu begegnen. Trotzdem birgt auch eine derartig „gelenkte“ Marktwirtschaft eine Fülle nicht gering zu achtender Störungen des Wirtschaftsablaufs mit den entsprechenden Auswirkungen auf einzelne Gruppen der Gesellschaft. Denn auch ein oberster Lenker der Wirtschaftspolitik, der Staat, kann sich unter den oft auseinandergehenden politischen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Interessen starker Gruppen als unfähig erweisen, Krisen gänzlich zu verhindern. Ja, er kann im Ausgleich der Interessen sie geradezu auslösen, ganz abgesehen vom bewußten Mißbrauch solcher wirtschaftlichen Macht. Nur wenn sich die Solidarität aller Wirtschaftenden mit sittlicher Verantwortung verbindet, werden sie der Segnungen der modernen Wirtschaft voll teilhaftig werden. Nicht von ungefähr wird der Ruf nach Überwindung der reinen Machtpolitik der „pressure groups“ und die Forderung nach einer sachlichen, von der Solidarität aller Gruppen getragenen Politik immer lauter und dringlicher.

Aus diesen und anderen Spannungsmomenten haben sich im Lauf der Geschichte unserer Wirtschaftsgesellschaft eine große Zahl wirtschaftlicher

Krisen neben den politischen Zusammenbrüchen entwickelt. Zum wertvollen Bestandteil und Erfahrungsschatz dieser Epoche gehört aber auch die Feststellung, daß die Familie trotz ihrer gesellschaftlichen „Desintegration“ zur Festigung dieser krisenhaften Gesellschaftsstruktur immer wieder dort entscheidend beigetragen hat, wo sie sich — oft gegen den Strom schwimmend — sowohl in politischen wie auch in rein wirtschaftlichen Krisen, vielfach unter persönlichen Opfern der Eltern, noch lebensfähig erhalten hat. In diesem Fall war die Familie nicht nur letzte Zuflucht und Sicherung des einzelnen, sondern auch Ausgangspunkt der gesamtgesellschaftlichen Gesundung. In diesem Zusammenhang stellt Oeter fest: „Der deutsche Zusammenbruch 1945 und die Millionenausweisungen und -vertreibungen aus den Ostgebieten ... sind ein Beweis für die ungebrochene Leistungsfähigkeit der Familie. Was in diesen Jahren ohne staatliche Hilfe und teilweise sogar ohne irgendwelche Steuerung von oben von den auf sich selbst gestellten Familien geleistet worden ist, verdiente vielleicht noch mehr den Namen eines deutschen Wunders als der im Anschluß vollzogene Wiederaufbau der äußeren Ordnung und des Wirtschaftslebens.“¹⁹

Sooft auch in allen hochindustrialisierten Ländern umfangreiche Arbeitslosigkeit, wirtschaftlicher Zusammenbruch und Verwaltungsschwächen, Krieg, Besatzungen und Flucht das einzelne Individuum in eine bedrohte Lage brachte, hat die Familie allein, vielfach durch Übernahme der Aufgaben, die ihr längst genommen waren, die Ansätze geschaffen, die zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Not entscheidend beitrugen. „Diesen familien-autonomen Stabilisierungsprozessen nachzugehen“, hält Schelsky für „eine Aufgabe ebensowohl der ... Wissenschaften, wie die einzige und fruchtbarste Chance jeder praktischen Familienhilfe und Familienpolitik. In diesem gemeinsamen Bemühen von Wissenschaft und Praxis kann uns ein Optimismus gegenüber der Zukunft der Familie begleiten, der nicht mehr aus einem allgemeinen Fortschrittsglauben stammt, sondern aus der Einsicht, daß die Entwicklung aus der Natur der Sache, in diesem Fall die Familie aus ihrer tiefgründigen und zeitüberdauernden, jeder oberflächenhaften Planung entzogenen Substantialität ihre eigenen Heilmittel zu produzieren versteht.“²⁰

Ähnlich schreibt Oeter: „Gegenüber der starken Realität der natürlichen, biologischen, psychologischen und mit Einschränkungen auch heute noch wirtschaftlichen Ganzheit ‚Familie‘ stellen sich alle Leistungen der sekundären Organisationen als Stückwerk dar, das erst im Gefüge der Familie Lebenskraft gewinnt; ... die Familie ist das elastischste und widerstandsfähigste Sozialgebilde.“²¹

Wie es der Krisen bedurfte, um diese Einsicht „in die Natur der Sache“, d. h. in die natürliche Stellung der Familie auch in der modernen Gesell-

¹⁹ F. Oeter, Familienpolitik, Stuttgart 1954, 95.

²⁰ H. Schelsky, Wie verstehen ... 19.

²¹ F. Oeter, Familienpolitik 95.

schaft, die so ganz auf das Individuum abgestellt zu sein scheint, zu gewinnen, so kann nach Schelsky²² eine darauf abgestimmte Familienpolitik zur Überwindung der krisenhaften Struktur der Gesamtgesellschaft erheblich beitragen. Zumindest aber vermag eine subsidiäre Auflockerung gesellschaftlicher Funktionen zugunsten der Familie das Krisenhafte abzuschwächen.

DAS INDIVIDUELLE „RISIKO FAMILIE“ —
AUCH EIN GESELLSCHAFTLICHES PROBLEM

Jedoch scheinen sich Soziologen und Sozialpolitiker darin einig zu sein, daß die Familie zu einem individuellen Risiko geworden ist und darum nicht voll funktionsfähig für die angedeutete Aufgabe. Entsprechend dem Übergang von der familienhaften zur volkswirtschaftlichen, arbeitsteiligen Produktionsweise kann der einzelne seine ökonomische Sicherung nur auf dem volkswirtschaftlichen Markt finden. Diese Sicherung ergibt sich aber erst dann, wenn er nach dem üblichen Leistungsprinzip als „Marktaktiver“²³ auch einen Anspruch auf Grund echter Vorleistung anzumelden hat. Weder das Kind, noch die im eigenen Haushalt allein tätige Frau und Mutter können nach diesem Leistungsprinzip eine Forderung auf einen entsprechenden Anteil am Sozialprodukt geltend machen. Die Familie ist so zur „privaten Angelegenheit“²⁴ geworden, Kinder zu „reinen Kostenelementen in der Familie“²⁵, so daß der Familienvater im Vergleich zu seinem ledigen Berufskollegen „nicht mehr mit kann“, der wirtschaftliche und kulturelle Lebensstandard der mehrköpfigen Familie um so tiefer heruntergedrückt wird, je mehr Kinder vorhanden sind. „Soziale Deklassierung“ ist das bekannte Stichwort in einer Fülle von diesbezüglichen Aufsätzen. Ja, die Gesellschaft „bestraft“ im Grund die Mehrkinderfamilien mit sozialem Abstieg bis an die Grenze des Existenzminimums, während sie andererseits die Leistungen der Familie, die in der Erzeugung, Aufzucht und Erziehung der neuen Generation begründet liegen, als etwas Selbstverständliches annimmt und das ganze neue System wirtschaftlicher und sozialer Sicherung auf funktionsfähigen Familien aufbaut.

König stellt zwar mit Recht fest, daß sich die moderne Gesellschaft erst mit der „Herauslösung des Individuums aus den alten Familien- und Geschlechterverbänden“²⁶ konstituieren konnte und daß damit die Familie funktional zurücktritt; gleichzeitig aber betont er, daß auch weiterhin der grundnotwendige „Aufbau der sozial-kulturellen Persönlichkeit des Menschen ... vor allem in der Familie vollzogen wird, ... einzig in der Familie vollzogen werden kann“²⁷. So weist die Soziologie der Familie als „moralisi-

²² H. Schelsky, *Wie verstehen ...* 19f.

²³ O. v. Nell-Breuning, *Kommerzialisierung ...* 6f.

²⁴ F. Oeter, *Familienpolitik als europäische Aufgabe*, *Heft 13 d. Schrft.reihe „Kirche im Volk“*, Stuttgart 1954, 39.

²⁵ G. Mackenroth, *Die Reform ...* 58.

²⁶ R. König, *Materialien ...* 122.

²⁷ ebd. 122/123.

scher Anstalt eigener Natur“ aus der Sicht auf die Gesamtgesellschaft, die in ihrem Bestand und geistigen Niveau nicht nur auf die „physische Zeugung und Aufzucht, sondern vor allem auf die zweite Geburt des Menschen als sozialkulturelle Persönlichkeit“²⁸ angewiesen ist, eine ganz besondere Aufgabe zu. Diese kann nur eine Familie erfüllen, die ökonomisch, sozial, kulturell und sittlich gefestigt und nicht „Risiko“ ist. Erst dann „schafft die Familie ... den elementaren Aufbau des Menschen als soziale Person“, ohne den der Mensch nach Ansicht Königs „außerstande ist, sich in den weiteren Kreisen der Gesellschaft zu bewegen“²⁹. „In der Familie baut sich auch die sittliche Persönlichkeit auf, wobei dann die Grundformen sozialer Ideale erfahren werden, wie die Liebe, der Dienst, das Opfer, aber auch die Vorstellung vom Selbstwert anderer Personen, ohne die auf die Dauer überhaupt keine Gesellschaft bestehen kann.“³⁰ „Wesentliche Teile der Wertordnung werden dem jungen Menschen heute noch über seine Familie vermittelt, seine Einstellung zu Gesellschaft, Religion, Vaterland, Beruf, seine Haltung in sittlicher Hinsicht und zu den Kulturgütern wie Literatur, Musik, seine Haltung gegenüber den Mitmenschen in Einstellung und Umgangsformen ... In dieser Funktion ist die Familie die letzte Bastion, die der totale Staat mit aller Gewalt zu nehmen sich bemüht. Gelingt es, sie in dieser Funktion zu erhalten, so ist schon viel gewonnen.“³¹

Die bemerkenswerten Einsichten der modernen Familiensoziologie erhalten dadurch ein ganz besonderes Gewicht, daß sie aus der Untersuchung gewonnen wurden, wie sich eine familienfeindliche Gesellschaftsordnung auswirkt. Die doppelte wissenschaftliche Analyse stellt eine gesellschaftliche Gefahr heraus, aber auch die Chance, eine sinnvolle und gute Familienpolitik als notwendige Strukturpolitik moderner Wirtschaftsgesellschaft im Sinne echten Gemeinwohls zu verwirklichen.

GENERATIVE SOLIDARITÄT FÜHRT ZUM FAMILIENPRINZIP

In den Auseinandersetzungen über eine umfassende Sozialreform trat mit aller Deutlichkeit die lange Zeit verdeckte und auch mißachtete Tatsache zutage: auch ein System kollektiver Alterssicherung kann in seinem Bestand nur garantiert werden, wenn es sich auf eine umfassende „generative Solidarität“ stützen kann. Diese im Rahmen des Familienhaushalts vorindustrieller Zeit noch voll einsichtige Solidarität wurde durch das Prinzip des „Umlageverfahrens“ auch für die heutige Alterssicherung wieder ins rechte Licht gerückt: sie ist von der Familie auf kollektive Einrichtungen der Gesamtgesellschaft übertragen, ändert jedoch das Prinzip von generativer Leistung und Gegenleistung nicht. Denn eine Leistung der Sozialversicherung kann nur aufrecht erhalten werden, wenn man auf Vorleistungen der Fami-

²⁸ ebd. 125.

²⁹ ebd. 144.

³⁰ ebd. 145.

³¹ G. Mackenroth, *Bevölkerungslehre* ... 372.

lie zurückgreifen kann, d. h. wenn eine neue Generation vorhanden und willens ist, ein Sozialprodukt zu schaffen, das es ermöglicht, die Bedürfnisse aller zu befriedigen. Nur dann hat eine kollektive Altersversorgung einen über das formal erworbene Recht des Anspruchs und einen über das Papier der Geldscheine hinausgehenden Wert. Das bedeutet die Bereitschaft zur Dreiteilung des Sozialprodukts, wie ja auch die schaffende Generation der vorindustriellen Zeit das Brot vor- und rückwärts reichte, zu den Kindern und zu den Alten.

Es führt damit die Einsicht in die Zusammenhänge kollektiver Alterssicherung — neben den neuen Erkenntnissen über den tieferen Vorgang volkswirtschaftlichen Sparens³² — letztlich zur Familie zurück und zu ihren unübertragbaren Aufgaben, vorab zum Menschen selbst, in dessen Händen letztlich alle soziale Sicherung auch heute liegt. Damit ist die Familie, wenn auch in geänderter Form, wieder als die letzte Sicherung menschlicher Existenz auch des altersversicherten Ehelosen in das Bewußtsein der modernen Gesellschaft gerückt, für ein so ungemein individualistisch denkendes Zeitalter vielleicht der einsichtigste Grund, die Familienleistung auch als volkswirtschaftliche, für die Einkommensverteilung bedeutsame Leistung anzuerkennen.

Die so herausgestellte Solidarität hat natürlich zur Voraussetzung eine entsprechende Generationsabfolge überhaupt. Es stellt sich heute zumindest die Frage, ob nicht ein Zusammenhang zwischen einer wirksamen bzw. mißachteten generativen Solidarität und der Kinderfreudigkeit selbst besteht. Es war das Anliegen Mackenroths in seinen letzten Lebensjahren, gerade diese Zusammenhänge aufzuzeigen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß in der unsolidarischen Haltung zwischen „familienmäßig Ungebundenen, den Familien mit keinen oder wenigen Kindern und denen, die die volle ökonomische Last einer notwendigen Kinderaufzucht übernehmen, ... einer der Hauptfaktoren für den Geburtenrückgang, jedenfalls für seine extremen Ausmaße“³³ zu finden sei. Die bekannte und hinlänglich erörterte bevölkerungspolitische Frage unserer Tage erweitert sich somit dahin, daß sich eine Gefährdung der kollektiven sozialen Sicherungssysteme einstellt, wenn von Generation zu Generation der Hände weniger werden, die das notwendige Sozialprodukt schaffen müssen: Die Kinder von heute sind — bei aller Würdigung des Kapitalfaktors — die Sicherungsträger von morgen. Diese Einsicht veranlaßt die Sozialpolitiker und Versicherungsstatistiker, immer wieder auf die bedrohliche Bevölkerungsstruktur in Deutschland hinzuweisen, aus der für die Zukunft selbst bei einer optimistischen Prognose nur ein Stillstand im Wachstum der Bevölkerung zu erwarten ist³⁴.

Ob die Befürchtung eines Schwindens der notwendigen Hände bezüglich des Ausbaus und der Wirksamkeit kollektiver Alterssicherungssysteme zu

³² G. Mackenroth, Die Reform ... 42.

³³ ebd. 58.

³⁴ Vgl. Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1953, 535 f.; Heft 9/1957, 466; Heft 4, 1958, 212 ff.

Recht besteht oder nicht, wird erst die Zukunft erweisen. Eine Gefährdung, ja, eine echte „soziale Frage“ ist jedoch in der Weise vorhanden, daß sich die bestehende soziale Ordnung im Gegensatz zu den Grundsätzen ihrer sozialen Sicherungssysteme befindet: Die einseitige Verteilung der Lasten unserer Alterssicherung zu Ungunsten der Familien mit mehreren Kindern mißachtet die notwendige generative Solidarität. Bevölkerungsstatistisch läge der Schluß nahe, daß bisher über 90% der Familien aus dieser Tatsache äußerst rationalistisch die Folgerung zogen, indem sie die Kinderzahl auf zwei einschränkten. Daraus könnte sich eine ständig wachsende Gefährdung ergeben: die in Zukunft wachsenden Lasten zur Alterssicherung könnten die soziologische Variable der Kinderzahl noch weiter negativ wirksam werden lassen, so daß sich die Zukunftsprognose Höffners sehr wohl erfüllen kann: „Wenn der Schrumpfungsprozeß der Familie anhält, wird das deutsche Volk in einigen Jahrzehnten nicht mehr die Hände zur Verfügung haben, das erforderliche Sozialprodukt zu erzeugen.“³⁵

Die Notwendigkeit der Reform sozialer Ordnung wird damit auch an der bevölkerungspolitischen Frage deutlich: eine soziale Ordnung, die ganz bewußt auf den der Familie verbliebenen Aufgaben aufbaut und die Familie in eine wirtschaftliche Grenzsituation führt, eine soziale Ordnung, an der sich leicht die Lebenspläne des modernen Menschen in dem Sinn ausrichten, daß sie zu einer Einschränkung der Kinderzahl führen, muß fragwürdig werden.

DIE VERWIRKLICHUNG DES FAMILIENPRINZIPS

Die Verwirklichung des Familienprinzips gleicht einem Mehrfrontenkrieg. Den Vorwurf des Ökonomismus haben wir schon denjenigen zurückgegeben, die aus dem Bannkreis reinen Marktdenkens noch nicht herausgekommen sind. „Wer Totalitarismus und Kollektivismus ablehnt, der widerspricht sich selber, wenn er alles auf den Markt abstellen, Wirtschaft und Gesellschaft restlos kommerzialisiert sehen will.“³⁶

Ernster zu nehmen sind die Verwirrungen über eine systematische Verwirklichung des Familienprinzips als einer ohne Zweifel „gesellschaftspolitischen Aufgabe“. Daraus den notwendigen Ausgleich der Lasten (= Leistungen) der Familie grundsätzlich über den Staatshaushalt abzuleiten, weist auf eine bedauerliche Verkürzung des gesellschaftlichen Raumes hin. Diese Ineinssetzung von gesellschaftlicher und staatlicher Aufgabe kann von der christlichen Soziallehre nicht gebilligt werden. Auch wenn „die menschliche Person im Staat die einzige Institution findet, um den Gebrauch aller ihr gehörenden Personrechte dauernd zu garantieren“³⁷, womit eine sehr hohe Einschätzung des Staates eben als einer „societas naturalis et perfecta“ zum

³⁵ J. Höffner, *Ausgleich*... 11.

³⁶ O. v. Nell-Breuning, *Kommerzialisierung*... 10.

³⁷ G. Gundlach, *Essener Rede* v. 23. 9. 1951, in: *Sonderdruck Katholischer Beobachter* Nr. 39 vom 29. 9. 1951, Köln.

Ausdruck gebracht ist, müssen wir den Staat wohl unterscheiden von der Gesellschaft, die eine vorstaatliche Eigenexistenz besitzt³⁸. Sie stellt eine „Einheit in wohlgegliederter Vielheit“³⁹ dar, d. h. eine Fülle eigenständiger Gebilde, die in ihren Funktionen subsidiär einander zugeordnet sind. Wenn so die „Gesellschaft die Gesamtheit aller Gemeinschaften und Verbände, die auf Sonderzwecken beruhen“⁴⁰, ist, dann gebietet das Subsidiaritätsprinzip als „oberster sozialphilosophischer Grundsatz“⁴¹, zunächst und soweit als möglich in den von der modernen Wirtschaftsgesellschaft organisatorisch entwickelten und durchformten Leistungsgemeinschaften zur Sicherung der Familie die wirtschaftliche Verteilungsordnung zu verbessern und ein unsolidarisches Individualprinzip durch das Familienprinzip zu ersetzen. Nur dann soll die Gesamtgesellschaft (= staatliche Gesellschaft) Aufgaben an sich ziehen, wenn die Unfähigkeit der Gliedgemeinschaften erwiesen ist.

Es drängt sich die Frage auf, ob das Fehlen einer echten Ausrichtung der Wirtschaft nach überwirtschaftlichen Grundsätzen nicht daran schuld ist, daß der Wirtschaftsablauf eine gewisse Autonomie erhält und Gesellschaftspolitik und staatliche Ordnungspolitik vielfach gleichgesetzt werden. Es kann aber weder aus dem Kampf der Interessenverbände noch aus dem freien Wettbewerb als solchem⁴² ein echter „ordo socialis“ erwachsen. Daß aus neoliberalen oder sozialistischen Ordnungsvorstellungen gegebenenfalls eine rein „staatliche Lösung“ der Familienpolitik erwächst, ist verständlich. Zu keiner Zeit aber scheinen die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen von „Quadragesimo anno“ so zeitgemäß gewesen zu sein, gerade was auch die Verwirklichung des Familienprinzips angeht, wie heute. Hält man doch vielfach Ausschau nach einer über allen Wettbewerb hinausgehenden letzten Ausrichtung der Wirtschaft auf das Gemeinwohl und nach einer wertmäßigen Auffüllung letzter Ziele einer in Interessengruppen zerfallenen Gesamtgesellschaft.

Aus der Sicht des Familienprinzips als Strukturelement unserer modernen Wirtschaftsgesellschaft seien dazu abschließend zwei Überlegungen angestellt:

Bedeutet es nicht eine Kapitulation vor jenen Kräften, die in falscher Einschätzung der Gesellschaftspolitik als einer nur staatlichen Ordnungspolitik den Markt, die Lohnpolitik innerhalb der Branchen als Glieder der Marktgemeinschaft, ja, den gesamten vorstaatlichen Raum von der Aufgabe freihalten wollen, die Familie in die Gesellschaft einzugliedern, wenn man zugleich eine „nationale Solidarität“ beschwört, bei der die Familie „nicht ein Strukturelement der verschiedenartigen Berufsgruppen“ darstellt, sondern „die kleinste natürlichste Lebensgemeinschaft des staatlich geeinten Vol-

³⁸ Vgl. A. Rauscher, Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung, Münster 1958, 116.

³⁹ Quadragesimo anno Nr. 84.

⁴⁰ J. Meßner, Die berufsständische Ordnung, Innsbruck-München-Wien 1936, 64.

⁴¹ Quadragesimo anno Nr. 79.

⁴² ebd. Nr. 88.

kes?“ Muß nicht in der Bedrohung durch einen gefährlichen Individualismus oder Kollektivismus das Subsidiaritätsprinzip, das auf der Grundlage der Eigenverantwortlichkeit gesellschaftlicher Gruppen auch und gerade in der Wirtschaftsgesellschaft von heute aufrucht, mehr in der rechten, inhaltlich gefüllten Weise beachtet werden?

Immer mehr zeichnet sich die Ohnmacht einer nur vom Wettbewerbsprinzip bestimmten und von den Interessengruppen hin und her gezerrten Wirtschaft und Gesellschaft ab, Freiheit, Verantwortlichkeit und soziale Gerechtigkeit zu sichern. Schon um der Festigkeit von Wirtschaft und Währung willen müssen die Leistungsgemeinschaften zu einer solidarischen Abstimmung ihrer wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Tätigkeit kommen, um wieviel mehr noch der Fruchtbarkeit und objektiven Zielausrichtung allen gesellschaftlichen Wirkens wegen: der Entfaltung der menschlichen Person. Erst unter diesem solidarischen Miteinander in Richtung auf das Gemeinwohl erblickt *Quadragesimo anno* mit der scholastischen Tradition den Wert und die Fruchtbarkeit des Wettbewerbs⁴³. Die Verwirklichung des Familienprinzips als gemeinsame Aufgabe der vorhandenen Leistungsgemeinschaften im Sachbereich moderner Wirtschaft könnte sehr wohl zum Prüfstein werden, ob es uns gelingt, vom reinen Markt- und Machtdenken zum institutionalisierten solidarischen Ausgleich in allen Fragen zu gelangen, von der sachgerechten Wirtschafts- bis zur strukturgerechten Sozialpolitik und zu einer nach letzten Werten ausgerichteten Wirtschaftsgesellschaft.

Steht dies grundsätzlich fest, so läßt sich auch über die praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung in Ruhe reden. Sollten sich solche praktischen Schwierigkeiten organisatorischer, rechtlicher oder auch politischer Natur zunächst als unüberwindlich erweisen — was zu beweisen wäre —, so müßte um der Dringlichkeit des Zieles wegen das nächst erreichbare Mittel gewählt werden. Das enthebt jedoch nicht von der Verpflichtung zur Prüfung aller möglichen Wege und Mittel, wie das in jüngster Zeit Karl Weidner⁴⁴ in erfreulicher Sachlichkeit getan hat. Weidner weist zu Recht auf den Weg hin, dem lediglich der fehlende Wille unserer Tarifpartner hinderlich ist, während allen anderen Wegen sachlich Bedenken anhaften: nämlich die Mittel zum Ausgleich aus dem zusätzlichen Produktivitätsgewinn aufzubringen. Dazu bedarf es nicht erst abwartender Blicke über die Grenzen etwa auf österreichische Experimente. Joseph Höffner gelang es bereits 1951, also vor der gesetzlichen Regelung der Kindergeldfrage, die Tarifpartner im rheinischen Braunkohlenrevier für diese Lösung zu gewinnen⁴⁵. Wäre nicht ein Bundeswirtschaftsrat das gegebene Forum, eine solche sach-

⁴³ Vgl. J. Höffner, Der Wettbewerb in der Scholastik, in: *Ordo* *V*, 181ff. und *Quadragesimo anno* Nr. 88.

⁴⁴ K. Weidner, Ist die gegenwärtige Regelung des Kindergeldes sozial?, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, *Elftes Jahr*, Mai 1960, 282ff.

⁴⁵ J. Höffner, Familienlohn, in: *Revier und Werk*, *Zeitschr. f. d. Betriebe des Rheinischen Braunkohlenbergbaus*, Heft 6/1951, 5f.; ferner: J. Höffner, Ausgleich... 24ff.; W. Dreier, Das Familienprinzip... 144ff.

liche Diskussion zu einer gemeinsamen Grundlage und gemeinsamen Aktion weiterzuführen? Geht es doch „um die Erhaltung und Sicherung des naturgegebenen, unantastbaren Eigenbereichs des Menschen in der persönlichsten familiären Sphäre seines Seins und Erlebens, aber auch um die Grundlage von Volk und Staat. Nicht das seelenlose Kollektiv ist die irdische Heimat des Menschen, sondern die in Gottes Ordnung erlebte und gelebte Familie.“⁴⁶

Der Einheit der Welt entgegen

ÜBER DIE STAATLICHEN UND ZWISCHENSTAATLICHEN EINRICHTUNGEN¹

WILLI GEIGER

Es ist bedrückend, in der Menschheitsgeschichte zu beobachten, daß offenbar weder Warnungen und Beschwörungen vor drohenden Entwicklungen, noch Einsichten und Beteuerungen der Verantwortlichen, daß etwas zur Erhaltung und Stabilisierung des Friedens unter den Völkern geschehen müsse, ausreichen, um das Notwendige auch tatsächlich in wirksamer Weise zu tun. Erst die Katastrophe pflegt bei den Überlebenden die Aktion auszulösen, die eine Wiederholung des schrecklich Erlebten unmöglich machen soll. Und diese zur Tat treibende, Trägheit, Hemmungen und Egoismus überwindende Kraft der Katastrophe hält nicht lange vor; vielleicht erklärt diese Einsicht manches an unserer heutigen Situation — fünfzehn Jahre nach der letzten großen Katastrophe.

So war der Völkerbund die Reaktion auf die Katastrophe des ersten Weltkriegs, und so sind die Vereinten Nationen die Frucht der Katastrophe des zweiten Weltkriegs. Der uralte Traum der Menschheit von einer Welt des Friedens, der sich später in der europäischen Geistesgeschichte zur Idee vom ewigen Frieden verdichtete und in den letzten fünfzig Jahren zum Gegenstand konkreter, politischer Bemühungen der Staatsmänner wurde, führte schließlich zur Verwirklichung einer weltweiten Friedensorganisation. Die politische Entwicklung erzwang den entscheidenden Schritt aus dem Reich der Gedanken in die Welt der handgreiflichen institutionellen Realitäten. Wir wollen diesen historischen Entwicklungsprozeß zu Ende denken, bevor wir die geschaffenen Realitäten auf ihre Wirksamkeit, auf ihre Grenzen und auf ihre Fragwürdigkeiten hin untersuchen: Eine weltweite Friedensorganisation ist nur Mittel zum Zweck. Friedenssicherung verlangt — mit Hilfe dieser Organisation — Verwirklichung ganz konkreter, entschlossener,

⁴⁶ Fr. J. Wuermeling, Unsere familienpolitische Aufgabe, in: *Familie in Volk und Kirche, Handb. f. d. Familienarbeit, Bd. II, Augsburg 1960, 37.*

¹ Vortrag auf dem internationalen Kongreß der katholischen Presse in Santander am 7. Juli 1960.